

Bekanntmachung über die Änderung von Zuständigkeiten

Vom 24. Januar 2012

Inkrafttreten: 07.02.2012

Fundstelle: Brem.GBl. 2012, 24

Vom 24. Januar 2012

Nach § 7 des Bremischen Rechtsbereinigungsgesetzes vom 12. Mai 1964 (Brem.GBl. S. 53 - 114-b-1) gibt der Senat bekannt:

1. Der Senat hat durch Beschlüsse vom [5. Juli 2011 \(Brem.ABl. S. 951\)](#) und 13. Dezember 2011 (Brem.ABl. S. 1625) seine Geschäftsverteilung geändert.
2. Damit sind am 5. Juli 2011 und 13. Dezember 2011 übergegangen:
 - 2.1 die in den Rechtsvorschriften der Anlage 1 festgelegten Zuständigkeiten auf die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit;
 - 2.2 die in den Rechtsvorschriften der Anlage 2 festgelegten Zuständigkeiten auf die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen;
 - 2.3 die in den Rechtsvorschriften der Anlage 3 festgelegten Zuständigkeiten auf den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr;
 - 2.4 die in den Rechtsvorschriften der Anlage 4 festgelegten Zuständigkeiten auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen;
 - 2.5 die in der Anlage 5 festgelegten Zuständigkeiten auf die Senatskommissarin für den Datenschutz.

Bremen, den 24. Januar 2012

Der Senat
